



NPD-Aufmarsch (2005 in Berlin)
Zwei Jahre im Blindflug?

zu verlieren und die NPD damit zur ver-
folgten Unschuld zu adeln.

Andere, wie SPD-Fraktionschef Peter
Struck, wollen dagegen ein Comeback in
Karlsruhe versuchen; ihr „Nie wieder“ ist
ein „Nie wieder verlieren“. Noch in die-
sem Jahr solle Schäuble mit den Lan-
desministern Kassensturz machen: Wer
hat wo seine Spitzel, wie viel Muni-
tion bekommt man zusammen, notfalls
auch ohne verdeckte Helfer? Der Bericht
müsse an das geheim tagende Parlamen-
tarische Kontrollgremium gehen (siehe
Seite 52).

Wie der Weg anschließend aussehen
könnte, ist in den Umrissen klar, die das
Verfassungsgericht 2003 gezeichnet hat.
Einer der damals beteiligten Richter emp-
fiehlt heute, alle V-Leute in Bundes- und
Landesvorständen der NPD abzuschalten –
spätestens bis zum Tag, an dem der Ver-
botsantrag ans Gericht abgeht. Außerdem
solle der Staat entweder ganz auf Beweise
verzichten, an denen V-Leute mitgewirkt
hätten, oder er müsse belegen, dass seine
Spitzel dabei nicht als Agents provocateurs
tätig gewesen seien. Dass so etwas auch
mit der Enttarnung der Quelle enden kön-
ne, sei nun mal ein Risiko, das man dann
eingehen müsse.

Berlins Innensenator Ehrhart Körting
will dagegen gleich auf alle V-Leute in der
Partei verzichten: So offen verfassungswidrig
sei die NPD, da brauche er keine
Nachrichten aus deren Innenleben.

Körting gibt damit allen eine zornige
Stimme, die nicht länger ertragen wollen,
dass die NPD allein 2006 an Staatsgeldern
1,4 Millionen Euro einsackte – nur um
eben diesen Staat zu bekämpfen. Ein
Verbot, dann wäre damit Schluss, eben-
so mit den Bürgerbüros und Jugendclubs,
mit denen die Partei gern den Samariter
der Arbeits-, Mittel- und Hoffnungslo-
sen gibt.

Allerdings steht Körting mit seinem Ri-
gorismus allein unter den Kollegen. „Ich
bin nicht bereit, unsere V-Leute zurück-
zuziehen“, entrüstet sich etwa Schleswig-
Holsteins Innenminister Stegner. Nur mit
ihrer Hilfe könne die Polizei recht-
zeitig erfahren, wo braune Rotten zu-
schlagen wollten. Auch Becks eigen-
er Innenminister warnt davor, sich
bei der NPD selbst das Licht auszu-
knipsen. „Wir wären dann mindes-
tens zwei Jahre lang im völligen
Blindflug“, schwant Karl Peter
Bruch – so lange dauert ein Verfah-
ren mindestens in Karlsruhe.

Gerade Bruch kann sich gut aus-
malen, wozu so etwas führt; sein
Verfassungsschutz ist offenbar bei
den Braunen gut verdrahtet. So hat-
te die NPD mehrfach angekündigt,
marode Häuser zu horrenden Prei-

EXTREMISTEN

Nie wieder verlieren

Mit seinem Vorstoß für ein NPD-
Verbot spaltet SPD-Chef Beck
die demokratischen Kräfte – und
verhindert, was denkbar wäre:
einen zweiten Anlauf in Karlsruhe.

Die NPD-Wochenschau war mal wie-
der so ganz nach dem Geschmack
der Partei. Montag: In allen Zei-
tungen Streit um ein neues NPD-Verbot,
ausgelöst von SPD-Chef Kurt Beck. Diens-
tag: das NPD-Verbot, Kommentare rauf
und runter. Mittwoch: das NPD-Verbot,
noch mehr Politiker dafür, noch mehr dage-
gen. Und als sich sogar der leibhaftige
Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble
(CDU) eingeschaltet hatte, fühlte sich Peter
Marx, Generalsekretär der Rechten, zu
Scherzen ermuntert, die schmerzen: „Herr
Beck ist ein Top-Mann, er betreibt bestes
Marketing für die NPD.“

Kurz vor Ende der Sommerpause hat
die SPD tatsächlich das heikelste Thema
der Innenpolitik zurück ins öffentliche Be-
wusstsein gezerzt – ohne Konzept,
ohne Absprache mit der Union und
damit auch ohne den nötigen Rück-
halt.

Von einer „Dummheit“ sprach
Schäuble; selbst SPD-Ressortchefs
befürchten nun, dass gerade der
Vorstoß ihres Parteichefs torpediert,
wofür es durchaus gute Gründe
gäbe: eine akribische und vor allem
vertrauliche Prüfung, wie ein Ver-
botsverfahren beim Verfassungsge-
richt mit der Kraft aller Demokraten
im zweiten Anlauf gelingen kann.
„Wenn wir öffentlich über den rich-
tigen Umgang mit der NPD streiten,

kann es nur einen Gewinner geben – die
NPD“, rüffelt Schleswig-Holsteins Innen-
minister Ralf Stegner (SPD).

Tatsächlich scheint der Weg zum Ver-
bot nicht unbegehrbar, nur ist er riskant
und deshalb äußerst umstritten. Dabei ist
die Lehre aus dem 2003 gescheiterten er-
sten Verfahren in Karlsruhe für alle Innen-
politiker erst mal die gleiche. Die Lehre
heißt: „Nie wieder“ – nie wieder dürfe
sich der Staat bei der Verteidigung der frei-
heitlich-rechtlichen Grundordnung eine
derartige Klatsche einfangen.

Die Innenminister hatten seinerzeit den
Richtern verschwiegen, dass rund 30 der
210 NPD-Vorstandsmitglieder in Bund
und Ländern auf der Gehaltsliste der Ver-
fassungsschützer standen, als V-Leute. Für
das Gericht blieb damit offen, welche
Beweise von gesteuerten Spitzeln stamm-
ten; außerdem vertrug es sich aus sei-
ner Sicht schlecht mit einem Rechtsstaat,
dass der Geheimdienst noch im Prozess
die Strategie der Gegenseite ausforschen
konnte.

Dass sich drei der sieben Richter mit der
Frage, ob das Material für ein Verbot aus-
reichte, gar nicht mehr befassen wollten,
ließ die Rechten triumphieren – und tra-
umatisierte die Innenpolitiker. Die meisten
von ihnen verstehen das „Nie wieder“ sei-
dem so, dass ein neuer Versuch nicht in
Frage kommt – zu groß das Risiko, erneut



Verfassungsrichter: Kassensturz vorm nächsten Versuch

Die Nacht von Kandahar

Wurde der Bremer Murat Kurnaz in Afghanistan von deutschen Elitesoldaten misshandelt? Neue Aussagen amerikanischer Militärs stützen Kurnaz' Angaben – und belasten die KSK-Kämpfer.

sen aufzukaufen, angeblich für „Nationale Schulungszentren“. Die Bürger waren geschockt, Bruch aber konnte die Stadträte beruhigen: Aus verlässlicher Quelle wusste er, dass die Ultras das Geld gar nicht hatten und nur blufften.

Bis heute sitzen die Horchposten auch ganz oben in der NPD. An der Zahl der Zuträger im Bundesvorstand und den Landesvorständen habe sich seit 2003 wenig geändert, heißt es aus einer Sicherheitsbehörde. Aus Sicht des Bundesinnenministeriums und der Ämter sind diese Spitzenspitzen auch unverzichtbar und drittklassige Chargen aus unteren Parteigliederungen kein Ersatz. Die Staatsschützer wollen deshalb lieber die NPD mit ihnen weiter beobachten, statt die Partei zu verbieten.

Vor allem fragen sie sich im Schäuble-Ministerium, was sie denn im Gegenzug gewinnen, wenn sie ihre Top-Quellen aufgeben: einen Sieg im nächsten NPD-Verfahren? Daran glauben viele Verfassungshüter nicht. Das Material aus dem ersten Verfahren gilt als verdorben. Neues zu finden sei schon schwer genug, erst recht aber, wenn nur noch V-Leute aus dem Fußvolk zuliefern dürften.

So hat NRW-Verfassungsschutz-Chef Hartwig Möller „erhebliche Zweifel“, dass öffentlich zugängliches Material über die NPD künftig noch für ein Verbot ausreichen werde. Zwar paktiert die NPD stärker mit den Rabauken der Kameradschaften. Andererseits drängen ihre Anwerber in die Mittelschicht, treten in Bürgerinitiativen und Vereine ein, geben sich dort zahm.

Auch die regelmäßigen Sottisen der Bundesspitze lassen sich nicht so leicht verwerten. Da bedankte sich etwa ihr Vorsitzender Udo Voigt zynisch für das Holocaust-Mahnmal in Berlin, weil „man uns dort jetzt schon die Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei geschaffen hat“. Doch für eine Anklage gegen NPD-Spitzenfunktionäre hat es nie gereicht.

Selbst die SPD hat nun erst mal feststellen müssen, wie schwer die NPD festzunageln ist. Im Leitantrag für den Bundesparteitag im Oktober in Hamburg, der Becks Vorstoß begleitet, hatten die Sozis behauptet, „die NPD“ sei „zu massiver Einschüchterung und Gewalt ... übergegangen“. SPD-Wahlhelfer würden „verfolgt und brutal zusammengeschlagen“.

Wer? Wann? Wo? Da musste die Bundes-SPD auf Nachfrage am Freitag aber peinlicherweise passen. Einen Fall, an dem NPD-Mitglieder beteiligt waren, konnte sie nicht nennen – und fing sich auch schon ein Unterlassungsbegehren der NPD ein.

So was hat den Innenpolitikern auf dem Rechtsweg nach Karlsruhe gerade noch gefehlt – eine NPD, die ihnen selbst mit dem Gesetzbuch hinterherjagt.

MATTHIAS BARTSCH, ANDREA BRANDT,
JÜRGEN DAHLKAMP, DIETMAR HIPPE,
GUNTHER LATSCH, HOLGER STARK



Amerikanische Zeugen Donald, Zulfiqar, Warman: Heikle Details aus dem Lager



Lastwagen im Gefangenenlager in Kandahar: Kollektive Vernebelungsabsicht?

Die Zeltplanen flatterten im eisigen Wind von Kandahar, das Wasser gefror, und die Gefangenen waren, notdürftig verhüllt mit dünnen Decken, dem afghanischen Winter ausgeliefert. Es waren die Wochen nach Beginn des amerikanischen Feldzugs am Hindukusch. Die Taliban schienen im Januar 2002 geschlagen, und die US-Armee hatte in Südafghanistan ein provisorisches Lager eingerichtet, in dem Gefangene untergebracht werden sollten.

Die hygienischen Zustände, erinnert sich Major Matthew W. Donald, dessen 108. Militärpolizeikompanie seit Anfang Januar 2002 in Kandahar Dienst tat, seien anfänglich desolat gewesen: Warmes Wasser habe es nur selten gegeben, Häftlinge wie Soldaten hätten ihre Notdurft in einer Latrine verrichten müssen. Von dort trugen die Gefangenen die Exkremamente in Eimern zu Ölfässern. „Die Fäkalien wurde mit einem Lastwagen abgeholt“, sagt Donald. „Die Fahrer kamen durch das Haupttor auf das Gefangenenlager bis zum Abholpunkt.“ Dort, so Donald, seien die Fässer verladen und ihr Inhalt draußen vor dem Lager verbrannt worden. „Shitburning“ nennen Sol-

daten diese Prozedur, die in Kriegsgebieten häufig zum Einsatz kommt.

Die Erinnerungen des Majors, der heute Militärgeschichte an der Universität von Ohio lehrt, könnten demnächst eine zentrale Rolle in einem der heikelsten Ermittlungsverfahren der deutschen Justiz spielen. Seit verganginem Herbst versucht die Staatsanwaltschaft Tübingen zu klären, ob Elitekämpfer des Kommandos Spezialkräfte (KSK) den damaligen Häftling Murat Kurnaz in Kandahar misshandelten, bevor er nach Guantanamo ausgeflogen wurde. Im Bundestag geht ein Untersuchungsausschuss der Frage nach, ob sich deutsche Soldaten beim politisch umstrittenen Kampf gegen den Terror schuldig gemacht haben.

Donalds Aussage, die von mehreren vom SPIEGEL befragten Zeugen bestätigt wird, nährt den Verdacht der Staatsanwälte, dass die 2002 in Kandahar eingesetzten KSKler bislang nicht die Wahrheit gesagt haben – und sich womöglich vor ihren Vernehmungen abgesprochen haben. Denn der „zentrale Punkt“ (Leitender Oberstaatsanwalt Walter Vollmer), um den die Ermittlungen kreisen, ist die Frage, ob es